

99128003037001, 99128003037001

Europawahl: Von der Teilnahme ausschließen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114297727/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99128003037001, 99128003037001 |
| Leistungsbezeichnung I | Europawahl: Von der Teilnahme ausschließen |
| Leistungsbezeichnung II | Ausschluss von Europawahl |
| Typisierung | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Europawahl, Wahlen, Ausschlussgründe, Ausschluss, Wählerin, Wähler, Wahlausschluss, Ausschlussgrund, Wahl |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wahlen (128) |
| Verrichtungskennung | Feststellung (037) |
| SDG-Informationsbereich | Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.10.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/index.html#BJNR014530988BJNE014105377 https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/index.html#BJNR014530988BJNE014105377 |
| Teaser | Sie können von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden. |
| Volltext | Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren. |
| Erforderliche Unterlagen | Gerichtliche Entscheidung in Deutschland oder zivil beziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat. |
| Voraussetzungen | Das Wahlrecht wurde Ihnen durch eine richterliche Entscheidung in Deutschland oder durch eine zivil beziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat aberkannt. |
| Kosten | keine |
| Verfahrensablauf | <p>Der Ausschluss von der Europawahl erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gerichte übersenden entsprechende Urteile an |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <p>die Gemeindeverwaltung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeindeverwaltung vermerkt den Wahlrechtsausschluss im Melderegister. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen • bei deutscher Staatsangehörigkeit: durch gerichtliche Entscheidung • bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: durch gerichtliche Entscheidung in Deutschland durch zivil- oder strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat • zuständig: Gericht in Deutschland, Herkunftsstaat, Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterin |
| Ansprechpunkt | <p>In Mecklenburg-Vorpommern ist der Ansprechpunkt in den amtsangehörigen Gemeinden die Amtsvorsteher und für die übrigen Gemeinden die Bürgermeister.</p> |
| Zuständige Stelle | Gemeindewahlbehörde |
| Formulare | <p>Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind zum Nachweis des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 16 zu § 32 Absatz 4 Nummer 2 EuWO – Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche • Anlage 16A zu § 32 Absatz 4 Nummer 2a EuWO - Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger • Anlage 16B zu § 32 Absatz 4 Nummer 2b EuWO - Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c des Europawahlgesetzes |
| Ursprungsportal | European elections: Exclude from participation, |

Modul

Sachverhalt

Europawahl: Von der Teilnahme ausschließen
